

PFLICHTENHEFT

zu den Schweizermeisterschaften (SM)

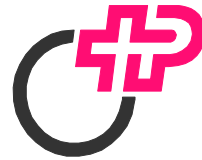
im Rollstuhltennis

A. Organisation

- 1.) Die Technische Kommission Rollstuhltennis (**TK Tennis**) der Schweizer Paraplegiker-Vereinigung (**SPV**) sucht und bestimmt die Organisatoren der jährlich stattfindenden Schweizer Meisterschaften (**SM**) im Rollstuhltennis
- 2.) Die **TK Tennis** unterstützt beratend die Organisatoren der **SM** und ist durch ein Mitglied im OK vertreten und wird zu den Sitzungen eingeladen.
- 3.) Die **TK Tennis** verwaltet das Pflichtenheft für die Organisation der **SM**.
- 4.)
- 5.) Die **SM** stehen allen TennisspielerInnen offen, die eine gültige Sport-Lizenz der SPV besitzen.
- 6.) Die **SM** finden an einem einzigen Wochenende statt und haben Vorrang vor allen anderen Tennisturnieren in der Schweiz.
- 7.) Die **TK Tennis** regelt zusammen mit den Organisatoren den Verlauf und Spielmodus der **SM** (Round Robin, Gruppenspiele, etc.).
- 8.) Die Organisatoren der **SM** können bei der **SPV** im Verlauf des Vorjahres eine Patronatsvereinbarung beantragen und erhalten bei erfolgreichem Abschluss eine finanzielle Unterstützung, die mit gewissen Auflagen verbunden ist (Werbung im Programmheft, Bandenwerbung, etc.).

B. Kategorien

- 9.) Bei weniger als 5 TeilnehmerInnen oder 5 Doppelmansschaften entfällt die jeweilige Kategorie.
- 10.) Bei 5 TeilnehmerInnen oder 5 Doppelmansschaften entscheidet die Turnierleitung über den Spielmodus (Tableau oder Round Robin).
- 11.) Bei mehr als 5 TeilnehmerInnen oder 5 Doppelmansschaften wird im normalen Tableau mit K.O.-System gespielt.



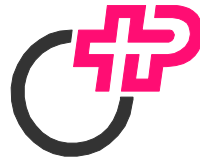
- 12.) Einzel
- a) Damen
 - b) Herren (N1 - N2 = Liga A): Top-10 der Schweizer Rangliste inkl. 2 Wildcards = 12 Spieler
 - c) Herren (N3 - N4 = Liga B) : Restliche Spieler
 - d) Senioren (40 Jahre und mehr; Damen und Herren gemischt). Von diesem Bewerb ausgeschlossen sind SpielerInnen mit der Klassierung N1 der aktuellen Schweizer Rangliste.
 - e) Junioren bis 18 Jahre
- 13.) Doppel
- a) Damen: bei zu wenigen SpielerInnen entscheidet die **TK Tennis** darüber, ob diese bei den Herren mitspielen können.
 - b) Herren (N1 - N4 = Liga A/B): alle Herren spielen zusammen in einem Tableau
- 14.) Trostrunde Einzel
- a) Herren (N1 - N2 = Liga A)
 - b) Herren (N3 - N4 = Liga B)
 - c) Damen (nur wenn genug TeilnehmerInnen)
 - d) Senioren (kein Trost)
 - e) Doppel (kein Trost)
 - f) Junioren (nur bei genügend TeilnehmerInnen)
-

C. Titelvergaben und Preise

- 15.) In den Einzelkategorien Damen, Herren Liga A, Herren Liga B, Senioren und Junioren wird je ein Schweizer-Meister-Titel vergeben.
- 16.) In den Doppelkategorien Damen und Herren Liga A/B wird je ein Schweizer-Meister-Titel vergeben.
- 17.) Die Sieger werden zum „Schweizer -Meister“ ihrer Kategorie ernannt.
- 18.) Alle Schweizer- und Vize-Meister erhalten ein Diplom und Pokal/Sachpreis ausgehändigt.
- 19.)
- 20.) Es ist den Organisatoren überlassen, für die anderen Kategorien oder Platzierungen (Halbfinale) noch weitere Pokale/Sachpreise zu vergeben.
-

D. Setzliste

- 21.) Entscheidend für die Setzliste im Einzelbewerb ist die aktuelle Schweizer Rangliste des betreffenden Halbjahres (wird von der **TK Tennis** verwaltet).
- 22.) Entscheidend für die Setzliste im Doppelbewerb ist wiederum die aktuelle Schweizer Rangliste des betreffenden Halbjahres. Dabei werden die Rangpositionen der einzelnen SpielerInnen zusammengezählt, was eine totale Wertigkeit der Mannschaft ergibt. Bei gleicher Wertigkeit von Mannschaften ist der/die besser klassierte SpielerIn entscheidend.



E. Anmeldungen

- 23.) Die Anmeldung zu den **SM** muss fristgerecht mit dem entsprechenden Anmeldebogen erfolgen. Im Allgemeinen werden die Ausschreibungen (in D und F) ca. 8 Wochen vor dem Beginn des Turniers per Post versandt.
- 24.) Der Anmeldeschluss ist ca. 4 Wochen vor dem Turnierbeginn anzusetzen.

F. Aufgebot

- 25.) Spätestens 2 Wochen vor den **SM** wird der Organisator den SpielerInnen die Teilnahmebestätigung mit offizieller Bestätigung, Teilnehmerliste und Zeitpunkt für das erste Spiel zustellen.

G. Bestimmungen

- 26.) Die Matches werden vorzugsweise in drei Sätzen ausgetragen, mit einem Tie-Break in jedem Satz.
- 27.) Bei Zeitknappheit entscheidet die Turnierleitung über eine Verkürzung der Matches (Spiel auf einen langen Satz oder nur Tie-Break im dritten Satz).

H. Verzicht, Absenz und Verspätung

- 28.) Ein Spieler, der auf ein Match verzichtet oder bei einer Austragung unentschuldigt nicht erscheint (Absenz), verliert das Match w.o. (walk over), was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler zu sanktionieren.
- 29.) Eine grundlose Verspätung von mehr als 15 Minuten hat die Disqualifikation und den Verlust des Matches in Form eines w.o. (walk over) zur Folge, was einer Niederlage gleichkommt. Die **TK Tennis** behält sich vor, den Spieler zu sanktionieren.

I. Schiedsrichterwesen

- 30.) Wenn kein Oberschiedsrichter gestellt wird, übernimmt die Turnierleitung übernimmt automatisch den Status eines Oberschiedsrichters.
- 31.)
- 32.) Mindestens für die Finalspiele in den Einzelbewerben (Damen, Herren, Senioren, Junioren) müssen Stuhlschiedsrichter organisiert werden.



J. Schweizer Rangliste

- 33.) Die erzielten Resultate im Einzel (Liga A, Liga, Senioren, Junioren, Trostbewerbe) zählen für die Schweizer Rangliste (siehe spezielles Reglement).

K. Unterstützungsbeitrag TK Tennis

- 34.) Die Organisatoren der **SM** können einen freiwilligen Beitrag aus dem erzielten Gewinn an das Gemeinschaftskonto ‚Spenden + Sponsoren‘ bei der SPV überweisen. Die TK entscheidet dann über die Verwendung.

L. Kompetenzen

- 35.) Für alle in diesem Reglement nicht behandelten Punkte werden die im Tennis und Rollstuhltennis üblichen Reglemente angewendet (siehe offizielles Reglement der ITF).
- 36.) Im Streitfall ist die **TK Tennis** oberste Instanz.
- Genehmigt anlässlich der Sitzung der **TK Tennis** vom 17. Februar 1998
 - Modifiziert am 11. Februar 2004 / Genehmigt am 3. April 2004
 - Modifiziert am 29. Januar 2005 / Genehmigt am 29. Januar 2005
 - Modifiziert am 26. Januar 2009 / Genehmigt am 26. Januar 2009
 - **Modifiziert am 26. Dezember 2009 / Genehmigt am 8. Oktober 2009**

RSS Rollstuhlsport Schweiz der SPV
TK Tennis

Thomas von Däniken
Verantwortlicher Reglemente